



# ERFOLGREICH STARTEN IN DIE SELBSTÄNDIGKEIT



**Wirtschaftsförderung**  
**WESERMARSCH**

Tipps und Kontakte für Personen,  
die sich im **Landkreis Wesermarsch**  
selbständig machen möchten



Die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH berät Sie kostenlos, wenn Sie eine Existenzgründung im Landkreis Wesermarsch planen. Wir sind Ihre erste allgemeine Anlaufstelle für Informationen über z. B. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, Konzepterstellung usw. Als Ihr Ansprechpartner in der Planungsphase geht es uns in erster Linie darum, Sie zu einem Experten des eigenen Gründungsprozesses zu machen. Sofern Sie es wünschen, begleiten wir Sie aber auch in der Phase der Existenzsicherung.

Die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH hält interessante Informationen für Sie bereit. Sprechen Sie uns an, fragen Sie nach Förderprogrammen, wir helfen Ihnen gerne weiter und stellen Kontakte her.

**Wirtschaftsförderung  
Wesermarsch GmbH**

Poggenburger Str. 7  
26919 Brake  
[www.wesermarsch.de](http://www.wesermarsch.de)

**Carolin Lange-Dwillies**

Existenzgründungs-  
und Förderberatung  
Tel.: 04401 996905  
Fax: 04401 996920  
[lange@wesermarsch.de](mailto:lange@wesermarsch.de)



**Ralph Obalski**

Unternehmens-  
und Standortentwicklung  
Tel.: 04401 996915  
Fax: 04401 996920  
[obalski@wesermarsch.de](mailto:obalski@wesermarsch.de)



---

Für Gründungsvorhaben in der Stadt Nordenham steht Ihnen außerdem die Wirtschaftsförderung der Stadt Nordenham zur Verfügung:

**Stadt Nordenham - Wirtschaftsförderung**  
Walther-Rathenau-Straße 25  
26954 Nordenham  
[www.nordenham.de](http://www.nordenham.de)

**Christine Völker**

Tel.: 04731 84282  
Fax: 04731 84343  
[christine.voelker@nordenham.de](mailto:christine.voelker@nordenham.de)





# Sind Sie motiviert und bereit, den Weg in die Selbständigkeit zu gehen?

Wer sich selbständig machen möchte, hat viele Fragen. Chancen und Risiken sind abzuwägen, die einzelnen Schritte und deren Reihenfolge sind festzulegen und ein schlüssiges Unternehmenskonzept ist zu entwickeln.

Existenzgründungsvorhaben sollten wohlüberlegt und sorgfältig geplant sein, damit das neue Unternehmen den gewünschten Erfolg erreicht. Gründungswillige sollten wissen, dass es Hilfestellung auf dem Weg in die Selbständigkeit gibt. Gute Ratschläge und ein gut funktionierendes Netzwerk aus allen Akteuren, die sich mit dem Thema „Existenzgründung“ befassen, sind dabei von großer Bedeutung.

Der Leitfaden richtet sich an alle, die beabsichtigen, sich selbständig zu machen oder erst kurze Zeit selbständig sind. In ihm ist unsere „Netzwerkkompetenz“ abgebildet. Ergänzt werden die Kontaktdaten der wichtigsten beratenden Institutionen und Banken durch hilfreiche Tipps und interessante Internetadressen.

Gründerinnen und Gründer haben viele unterschiedliche Fragen zu klären, die ihrer jeweiligen Geschäftsidee entsprechen.

Diese Broschüre soll erste Anregungen geben und die Partner und Beratungseinrichtungen im Landkreis Wesermarsch vorstellen.

Ihre individuellen Wünsche und Herausforderungen lassen sich am besten im persönlichen Beratungsgespräch klären.

Sprechen Sie uns gerne an, wir sind bei allen Gründungsfragen für Sie da!

Ihre

[Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH](#)

Jens Wrede

Geschäftsführer

Erfolgreich starten  
im Landkreis Wesermarsch



# Inhaltsverzeichnis

Ansprechpartner und Kontaktdaten der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH und der Wirtschaftsförderung der Stadt Nordenham	2
---	---

Vorwort	3
Inhalt	5

Ihre ersten Schritte in die Selbständigkeit	6
Am Anfang steht Ihre Idee	6
Haupterwerb oder Nebenerwerb	6
Neugründung oder Betriebsübernahme	6
Gründung in freien Berufen	6
Kultur- und Kreativwirtschaft	7
Frauen gründen anders	7
Gründerwoche Deutschland	7
Oldenburgische Industrie- und Handelskammer	8
Handwerkskammer Oldenburg	9
Kreishandwerkerschaft Wesermarsch	10
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	11
Kreisvolkshochschule Wesermarsch	12

Formalitäten	14
Steuern und Finanzamt	16
Persönliche Absicherung	18
Betriebliche Versicherungen	18

Businessplan	20
Zahlenwerk	21

Wie bereite ich mich auf das Bankgespräch vor?	22
Banken im Landkreis Wesermarsch	24
Raiffeisenbanken und Volksbanken	25
Landessparkasse zu Oldenburg	26
Oldenburgische Landesbank AG	27

Förderbanken	28
NBank Investitions- und Förderbank Niedersachsen	28
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau	29

Fördermöglichkeiten über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter	30
Für ALG-I-Empfänger: Gründungszuschuss	30
Agentur für Arbeit Oldenburg - Wilhelmshaven	30
Für ALG-II-Empfänger: - Einstiegsgeld	31
Jobcenter Wesermarsch	31

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten	32
--	----

Kostenlose Informationen	34
Wichtige Internetadressen	35

Städte und Gemeinden des Landkreises Wesermarsch	36
---	----

# Ihre ersten Schritte in die Selbständigkeit

## Am Anfang steht Ihre Idee

Wer sich selbständig machen möchte, benötigt zunächst eine erfolversprechende Geschäftsidee, die möglichst auf den eigenen Kenntnissen und der persönlichen Berufserfahrung aufbauen sollte. Jedoch reicht die Idee allein nicht aus. Neben weiteren Aspekten wie z. B. der unternehmerischen Persönlichkeit sind auch das Umfeld und die Rahmenbedingungen von großer Bedeutung. Vorsichtig sollten Sie sein bei der Kopie fremder Konzepte oder dem Einstieg in wenig bekannte Branchen. Erstellen Sie Ihr eigenes Konzept möglichst selbst.

Nehmen Sie Beratungen in Anspruch, z. B. bei uns. Stellen Sie Ihre Fragen zusammen und überlegen Sie, wem Sie diese Fragen stellen könnten.

## Haupterwerb oder Nebenerwerb

Die Entscheidung im Haupt- oder Nebenerwerb zu starten, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, z. B. von der individuellen Ausgangslage oder auch von den aus realistischer Sicht zu erzielenden Einkünften am Anfang einer Existenzgründung.

Eine feste Anstellung mit geregelten Arbeitszeiten bietet am Anfang einer Existenzgründung eine große Sicherheit und die Möglichkeit, zunächst die Geschäftsidee im Nebenerwerb auszuprobieren. Außerdem kann durch zusätzliche Einkünfte aus dem Nebenerwerb ein höheres Gesamteinkommen erzielt werden.

Die Statistiken belegen, dass deutschlandweit in den vergangenen Jahren die Zahl der Gründungen im Nebenerwerb zugenommen hat. Doch auch eine nebenberufliche Existenzgründung sollte sorgfältig geplant werden. Vorab ist zunächst zu prüfen, ob eine Genehmigungspflicht oder sogar ein Nebentätigkeitsverbot besteht. Daher ist es ratsam, vor der Anmeldung eines Nebenerwerbs den Arbeitsvertrag gründlich zu lesen, mit dem Arbeitgeber zu reden und ggf. eine schriftliche Genehmigung einzuholen.

## Neugründung oder Betriebsübernahme

Möchten Sie ein Unternehmen neu gründen oder eine bestehende Firma übernehmen, die bereits eingeführte Produkte oder Dienstleistungen, einen festen Kunden-

stamm und ein eingespieltes Team bietet? Die Unternehmensbörse nexxt-change kann bei der Suche nach einem geeigneten Unternehmen weiterhelfen. Siehe [www.nexxt-change.org](http://www.nexxt-change.org).

## Gründung in freien Berufen

Im Gegensatz zur rückläufigen Entwicklung im gewerblichen Bereich steigt die Zahl der Gründungen in den freien Berufen stetig an. Die seit der Jahrtausendwende stetig gewachsene Nachfrage nach hochspezialisierten und individualisierten Dienstleistungen führt zu einer höheren Gründerzahl im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen. Die Nutzung moderner Kommunikationsmittel lässt kleinste Betriebsgrößen zu. Soloselbständige und technologische Start-ups finden sich zunehmend neben klassischen Unternehmensgründungen.

Über Besonderheiten bei einer Gründung in einem freien Beruf informieren wir Sie gerne. Informationen erhalten Sie auch unter [www.freie-berufe.de](http://www.freie-berufe.de) und im Existenzgründerportal des BMWi unter [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de).



Gründerwoche  
Deutschland  
[www.gruenderwoche.de](http://www.gruenderwoche.de)

### Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine vielfältige Branche, der sowohl freiberuflich arbeitende Künstler und Kulturschaffende als auch Kunsthändler, Agenten und Galeristen angehören.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft gestartet mit dem Ziel die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu steigern und die Erwerbschancen innovativer kleiner Kulturbetriebe sowie freischaffender Künstlerinnen und Künstler zu verbessern.

Das Portal [www.kultur-kreativ-wirtschaft.de](http://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de) stellt die Ziele und Maßnahmen der Initiative vor, beschreibt die Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft und bietet Informationen für Gründer, Selbständige und Unternehmen, die in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig sind, wie z. B. die Reihe InfoKreativ – Praxistipps für Kreative und Kulturschaffende, die in der Mediathek als Download verfügbar ist.

Ein wesentlicher Bestandteil der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundes-

regierung ist das Kompetenzzentrum, das Anfang 2016 in Berlin seine Arbeit aufgenommen hat.

### Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes in Berlin

Tel.: 030-346 465 300

[kontakt@kreativ-bund.de](mailto:kontakt@kreativ-bund.de)

<http://kreativ-bund.de>

### Frauen gründen anders

Frauen gehen erfahrungsgemäß anders an eine Existenzgründung heran. Sie haben viele Ideen, sind aber vorsichtiger in ihren Entscheidungen und in ihrer Herangehensweise als Männer.

Der Schritt in die Selbständigkeit ist ein Wagnis und sollte gut bedacht sein. Entscheidungen sind notwendig, um das Für und Wider abzuklären. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Emotionen, weil Ängste und Unsicherheiten aufkommen können. Im Landkreis Wesermarsch haben Frauen ein deutliches Interesse an einer Selbständigkeit. In den vergangenen Jahren fanden rund 50 Prozent der Beratungen mit Frauen statt. Wir bieten gerne Entscheidungs-

hilfe an, wenn auch nicht jede Beratung letztlich zu einer Gründung führt und dies im Einzelfall genau die richtige Entscheidung sein kann.

Fragen Sie uns nach speziellen Veranstaltungen für Gründerinnen oder informieren Sie sich unter [www.wesermarsch.de](http://www.wesermarsch.de).

### Gründerwoche Deutschland

Die Gründerwoche Deutschland ist eine bundesweite Aktionswoche rund um das Thema unternehmerische Selbständigkeit. Sie findet jedes Jahr im November in enger Kooperation mit der Global Entrepreneurship Week (GEW) statt. Die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH veranstaltet jährlich im November einen Gründernachmittag im Rahmen der Gründerwoche Deutschland mit den in dieser Broschüre aufgeführten Netzwerkpartnern unter dem Motto „START – Existenzgründer treffen Experten“. Alle Veranstaltungen im Rahmen der Gründerwoche Deutschland finden Sie unter [www.gruenderwoche.de](http://www.gruenderwoche.de). Auf Veranstaltungen für Gründer weisen wir auch auf unserer Internetseite unter [www.wesermarsch.de](http://www.wesermarsch.de) hin.



# Oldenburgische Industrie- und Handelskammer

Die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (IHK) ist Dienstleister für ihre Mitglieder und die Stimme der regionalen Wirtschaft. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 66.000 Unternehmen aus den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta, Wesermarsch und den Städten Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven. Rund 2.500 Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungs- und Fachkräfte engagieren sich ehrenamtlich.

## Die Geschäftsfelder:

- Standortpolitik
- Existenzgründung und Unternehmensförderung
- Aus- und Weiterbildung
- Innovation/Umwelt
- International
- Recht und Steuern

## Geschäftsbereich Existenzgründung und Unternehmensförderung

Die Oldenburgische IHK unterstützt alle gewerblichen Existenzgründer, die Hilfe beim Start in die Selbständigkeit und beim Aufbau eines Unternehmens benötigen. Außerdem bietet sie individuelle Beratung in allen Phasen eines Unternehmens an.

Im Rahmen der Existenzgründungsberatung bietet die Oldenburgische IHK an:

- Online-Businessplanung „IHK-Mentor“
- Einstiegsberatung
- regelmäßige Existenzgründersprechstage
- regelmäßige Finanzierungssprechstage
- individuelle Einzelberatungen
- „Fachkundige Stellungnahme“  
i. R. d. Gründungszuschusses

Oldenburgische  
Industrie- und Handelskammer  
Team Existenzgründung  
Moslestraße 6  
26122 Oldenburg  
Tel.: 0441 - 22 20-312  
Fax: 0441 - 22 20-111  
existenzgruendung@oldenburg.ihk.de  
www.ihk-oldenburg.de



# Handwerkskammer Oldenburg

Die Handwerkskammer ist ein aktives Dienstleistungszentrum für ihre Mitgliedsbetriebe mit umfangreichen Informations- und Beratungsdiensten sowie einem vielseitigen Weiterbildungsangebot.

## Folgende Dienstleistungsbereiche stehen zur Verfügung:

- Rechtsberatung
- Betriebsberatung
- Umweltschutzberatung
- EDV-Beratung
- EU-Beratung
- Innovationsberatung
- Ausbildungsberatung
- Weiterbildungsberatung

Der Handwerksmeister von heute muss ein Alleskönner sein: meisterlich im Handwerk, in der Unternehmensführung, Mitarbeitermotivierung, Betriebsorganisation und in der Entwicklung von Absatzkonzepten.

Damit Sie bei diesen Anforderungen nicht ins Schwimmen kommen, bieten die Wirtschaftsspezialisten der Handwerkskammer ihre Dienste an.

## Die Handwerkskammer berät im Bereich der Betriebsberatung bei Fragen zur

- Existenzgründung/Rechtsform
- Betriebsübernahme/-übergabe
- Finanzierung/Bankgespräche
- Öffentliche Förderprogramme
- Betriebsorganisation
- Personalführung
- Kostenrechnung
- Marketing-Strategie
- Betriebsanalyse
- Bauleitplanung
- Zulieferwesen/Messeteilnahme

Handwerkskammer Oldenburg  
Theaterwall 32

26122 Oldenburg

Tel.: 0441 - 2 32 – 0

Fax: 0441 - 2 32 - 2 18

info@hwk-oldenburg.de

www.hwk-oldenburg.de



Handwerkskammer  
Oldenburg



# Kreishandwerkerschaft Wesermarsch

Die Kreishandwerkerschaft Wesermarsch ist die Interessenvertretung des regionalen Handwerks.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts liegt der Aufgabenschwerpunkt in der Gesamtinteressenvertretung des selbständigen Handwerks sowie der Interessenvertretung der Handwerksinnungen.

Die Kreishandwerkerschaft Wesermarsch als Dachorganisation und mit ihr die 14 Innungen vertreten als Zusammenschluss von mittelständischen Handwerksunternehmen die Interessen ihrer Mitglieder in rechtlicher, wirtschaftlicher, sozialpolitischer und fachlicher Hinsicht.

Sie versteht sich in erster Linie als Dienstleister für ihre Mitglieder, für die sie umfassende Beratungs- und Auskunftslösungen erbringt. Als Informationsbörse und Service-Center des regionalen Handwerks liefert die Kreishandwerkerschaft das Rüstzeug, damit sich ihre Mitgliedsunternehmen im beruflichen Wettbewerb behaupten können.

## Das Leistungsangebot der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch umfasst:

- Beratung über die Voraussetzungen der Selbständigkeit im Handwerk und im handwerksähnlichen Gewerbe
- Vermittlung von Kontakten zu diversen Beratungsstellen und Betriebsbörsen
- Abgabe von vorgeschriebenen Stellungnahmen zur Existenzgründung
- Betreuung des Ausbildungswesens im Handwerk gemäß der gesetzlichen Grundlagen
- Betreuung des Prüfungswesens im Handwerk gemäß gesetzlicher Grundlagen
- Beratung in Rechtsfragen im Bereich Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht
- Vertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht in besonderen Fällen
- technische Beratung
- Rechtsberatung (VOB, Handwerksrecht, Gewerberecht, Vertragsrecht und AGB)
- Bürgerschaftsservice
- Vermittlung von Unternehmens-, Gesellschafts- und Kooperationskontakten
- Tarifinformationen
- Eintrag im Mitgliederverzeichnis-Leistungsprofil

**DAS HANDEWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

- Präsentation des Leistungsprofils der Mitgliedsunternehmen im Internet
- Rundschreibendienst der Innungen
- fachbezogene Seminar- und Vortragsveranstaltungen
- handwerkspolitische Seminar- und Vortragsveranstaltungen
- Vorschlagsrecht für die Besetzung der Mitglieder in den Selbstverwaltungsgremien der hkk - Krankenkasse
- diverse Sonderkonditionen durch Rahmenvereinbarungen, ausschließlich für Mitgliedsunternehmen
- Informationen über öffentliche Förderungsmöglichkeiten

**Kreishandwerkerschaft Wesermarsch**  
Rönnelstraße 24  
26919 Brake  
Thomas Sturm (Geschäftsführer),  
Brigitte Böse (Betriebswirtin VWA)  
Tel.: 04401 - 85 515 - 0  
Fax: 04401 - 85 515 - 15  
info@handwerk-wesermarsch.de  
www.handwerk-wesermarsch.de

**Innungsfachbetrieb**  
Das professionelle Handwerk  
qualifiziert • informiert • engagiert  
Organisiert in der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch

# Landwirtschaftskammer Niedersachsen

## Wir qualifizieren, beraten, fördern

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist die Selbstverwaltungsorganisation der Landwirtschaft in Niedersachsen. Sie ging am 1. Januar 2006 aus der Fusion der Landwirtschaftskammern Hannover in Hannover und der Landwirtschaftskammer Weser-Ems in Oldenburg hervor.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen vertritt die fachlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau. Die wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind die Beratung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Darüber hinaus

nimmt die Landwirtschaftskammer zahlreiche Aufgaben im hoheitlichen Wirkungsbereich wahr. Dazu gehören die Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen und die verwaltungsmäßige Abwicklung von zahlreichen Aufgaben in der staatlichen Agrarförderung. Die Landwirtschaftskammer nimmt außerdem gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen und staatlichen Körperschaften in Niedersachsen die Aufgaben der landwirtschaftlichen Fachbehörde wahr.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksstelle Oldenburg-Nord sind Ihre Ansprechpartner für Dienstleistungen und fachbehördliche Aufgaben in den Landkreisen Ammerland, Friesland, Wesermarsch sowie der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven.

### Landwirtschaftskammer Niedersachsen

#### Bezirksstelle Oldenburg-Nord

Im Dreieck 12

26127 Oldenburg

Tel.: 0441 - 34 010 – 0

Fax: 0441 - 34 010 – 170

[bst.oldenburg-nord@lwk-niedersachsen.de](mailto:bst.oldenburg-nord@lwk-niedersachsen.de)

### Landwirtschaftskammer Niedersachsen

#### Zentrale

Mars-la-Tour-Str. 1-13

26121 Oldenburg

Tel.: 0441 - 801 – 0

Fax: 0441 - 801 – 180

[info@lwk-niedersachsen.de](mailto:info@lwk-niedersachsen.de)

[www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

# Kreisvolkshochschule Wesermarsch

Die Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH (KVHS) ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die seit 1990 im gesamten Gebiet des Landkreises Wesermarsch tätig ist. Mit ihren zwei Geschäftsstellen in Nordenham und Brake sowie den sieben Außenstellen in den Gemeinden bietet die KVHS ein flächendeckendes Bildungsangebot mit ca. 40 Tsd. Unterrichtsstunden im Jahr für die rund 90.000 Einwohner des Kreises. Seit Februar 2008 ist die KVHS nach DIN EN ISO 9001:2008 und neuerdings AZAV zertifiziert.

Durch die Beschäftigung qualifizierten Personals und die Bereitstellung eigener Unterrichtsräume, die sowohl speziell den Bedürfnissen Erwachsener wie den Anforderungen an eine professionelle Lernumgebung genügen, schafft die KVHS ein Umfeld, das höchstmöglichen Lernerfolg ermöglicht.

Neben einer großen Vielfalt an Angeboten aus allen Bereichen ist die KVHS immer schon im Bereich der beruflichen Bildung und Qualifizierung stark vertreten. Der reichhaltige Dozentenpool der KVHS bietet die Grundlage für passgenaue Arbeit in diesem Segment. Interessierte finden

---

Der reichhaltige Dozentenpool der KVHS bietet die Grundlage für passgenaue Arbeit.

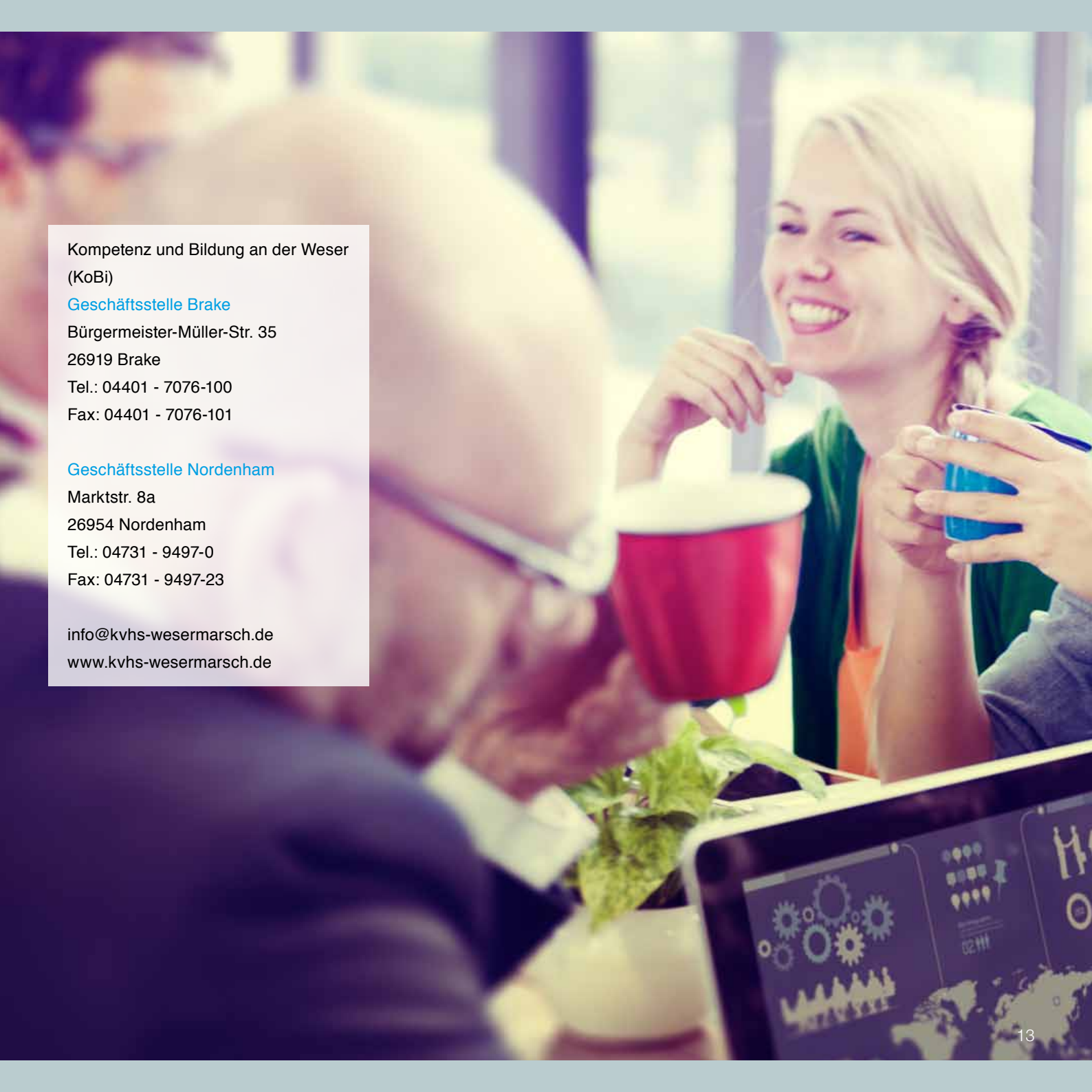
---

kompetente Ansprechpartner, die speziell auf Ihre Belange eingehen. Insbesondere die Verbindung von fundierter theoretischer Grundlage und permanenter Praxiserfahrung bietet eine Gewähr für ausgereifte Konzepte.

Daneben stehen in der Kreisvolkshochschule Wesermarsch Fachleute für eine

kompetente Weiterbildungsberatung zur Verfügung. Denn die Begleitung der Arbeitnehmer/innen durch permanente oder spezielle Schulungen ist unsere Aufgabe. Es werden unter anderem Seminare angeboten, die die wesentlichsten Grundlagen einer betriebswirtschaftlichen Buchführung enthalten mit den Zertifikaten „Finanzbuchhalter (VHS)“ und „Fachkraft Personalabrechnung (VHS)“. Zusätzlich gibt es regelmäßig aktuelle Fachseminare von Juristen, Krankenkassen oder Versicherungen, die Hilfestellung für den betrieblichen Alltag oder die Selbstständigkeit geben können.

Im Rahmen der „offenen Hochschule“ bietet die KVHS darüber hinaus, in Kooperation mit einigen Hochschulen der Region, Studieninteressierten Informationsveranstaltungen vor Ort zu unterschiedlichen Studienmöglichkeiten und vorbereitende Seminare an.



Kompetenz und Bildung an der Weser  
(KoBi)

**Geschäftsstelle Brake**

Bürgermeister-Müller-Str. 35

26919 Brake

Tel.: 04401 - 7076-100

Fax: 04401 - 7076-101

**Geschäftsstelle Nordenham**

Marktstr. 8a

26954 Nordenham

Tel.: 04731 - 9497-0

Fax: 04731 - 9497-23

[info@kvhs-wesermarsch.de](mailto:info@kvhs-wesermarsch.de)

[www.kvhs-wesermarsch.de](http://www.kvhs-wesermarsch.de)

# Formalitäten

In Deutschland herrscht Gewerbefreiheit.

Ein neues Gewerbe bedarf deshalb keiner Genehmigung, sondern einer bloßen Anmeldung. Es gibt aber aus Gründen der Gefahrenabwehr Gewerbe, die bestimmten Auflagen unterliegen (z.B. Gewerbe, die ein Sicherheitsinteresse der öffentlichen Hand berühren). Nähere Informationen dazu finden Sie in der Bundesdeutschen Gewerbeordnung (GeWO).

Jeder Gewerbebetrieb bzw. jedes Unternehmen, das „auf Dauer auf Gewinnerzielung angelegt ist“, ist beim zuständigen Gewerbeamt in Ihrer Gemeinde oder Stadt anzumelden. Nicht angemeldet werden müssen freiberuflich Tätige und Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft. Freiberufler melden sich direkt beim Finanzamt an.

## Gewerbebeanmeldung

Mit der Gewerbebeanmeldung werden automatisch Behörden wie das Finanzamt, die Handwerkskammer oder die Industrie- und Handelskammer, die Berufsgenossenschaft u. a. informiert. Sie können aber auch selbst Kontakt zu den Behörden aufnehmen, um die Anmeldeformalitäten zu beschleunigen und Fragen direkt zu klären.

## Namensgebung

Kleingewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, müssen im Geschäftsverkehr mit ihrem Vor- und Familiennamen auftreten und diesen spätestens vor Vertragsabschluss oder Erbringung der Dienstleistung dem Vertragspartner nennen. Als Zusätze sind z. B. Branchenbezeichnungen, Tätigkeitsangaben oder

Phantasieangaben erlaubt. Der Namenszusatz darf aber nicht irreführend sein und muss stimmen. Dies gilt auch für freiberuflich Tätige.

### **Bauamt**

Ob und in welchem Umfang Sie in einem Wohngebiet (oder Mischgebiet) einen Handwerksbetrieb oder ein Gewerbe betreiben dürfen, entscheidet das zuständige Bauamt. Sie sollten sich deshalb rechtzeitig mit dieser Behörde in Verbindung setzen.

Möchten Sie z. B. Ihren Wohnraum künftig als Betriebsraum nutzen, dann müssen Sie eine Nutzungsänderung beim zuständigen Bauamt beantragen. Auch einen geplanten Umbau oder einen Neubau sollten Sie rechtzeitig mit dem Bauamt abstimmen.

### **Fachdienst Bauen**

Der Fachdienst Bauen nimmt im Landkreis Wesermarsch eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben wahr. Der Landkreis ist Bauaufsichtsbehörde für alle Bauvorhaben in den Kommunen des Landkreises Wesermarsch. Davon ausgenommen ist die Stadt Nordenham, die ihre eigene Bauaufsichtsbehörde hat. Informieren Sie sich rechtzeitig über die rechtlichen Vorschriften.

### **Landkreis Wesermarsch**

**Fachdienst 60 - Bauen**

**Poggenburger Straße 15**

**26919 Brake**

**Tel.: 04401 – 927 – 0**

**[www.landkreis-wesermarsch.de](http://www.landkreis-wesermarsch.de)**

### **Gewerbeaufsichtsamt**

Das Gewerbeaufsichtsamt beaufsichtigt die Einhaltung von Vorschriften des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes. Erlaubnis- und genehmigungspflichtige Gewerbe werden während der gesamten Betriebsdauer auf Einhaltung von Vorschriften und Pflichten überwacht. Die geplanten Betriebsräume und Anlagen haben den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

Der Landkreis Wesermarsch befindet sich im Aufsichtsbezirk des

**Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes**

**Oldenburg**

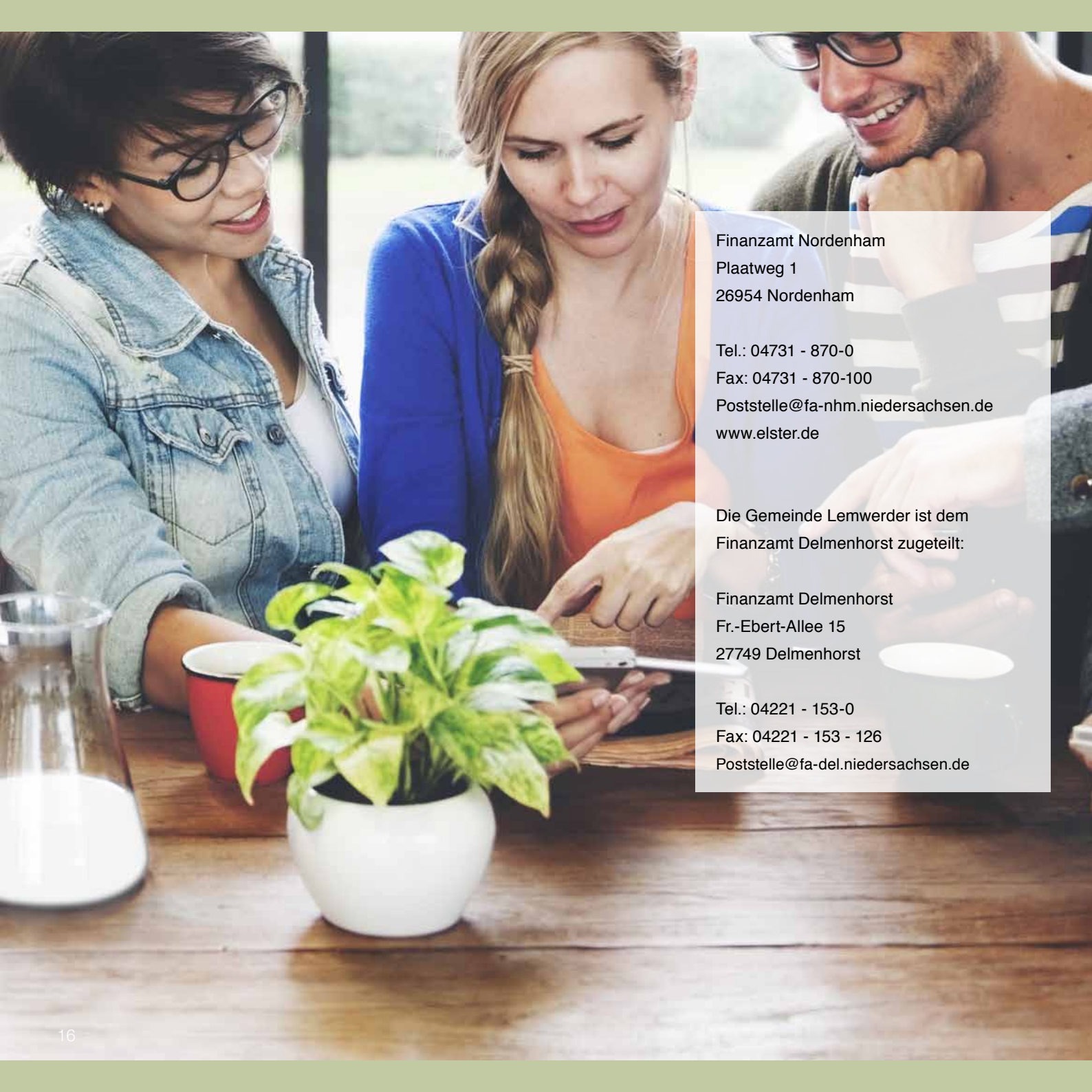
**Theodor-Tantzen-Platz 8**

**26122 Oldenburg**

**Tel.: 0441 - 799-0**

**[poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de)**

**[www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de](http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de)**



Finanzamt Nordenham  
Plaatweg 1  
26954 Nordenham

Tel.: 04731 - 870-0

Fax: 04731 - 870-100

Poststelle@fa-nhm.niedersachsen.de  
www.elster.de

Die Gemeinde Lemwerder ist dem  
Finanzamt Delmenhorst zugeteilt:

Finanzamt Delmenhorst  
Fr.-Ebert-Allee 15  
27749 Delmenhorst

Tel.: 04221 - 153-0

Fax: 04221 - 153 - 126

Poststelle@fa-del.niedersachsen.de



# Steuern und Finanzamt

Das Finanzamt wird über Ihre gewerbliche Tätigkeit vom Gewerbeamt unterrichtet. Sind Sie freiberuflich tätig und haben daher kein Gewerbe angemeldet, dann müssen Sie sich innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit beim Finanzamt melden. Wichtig ist, dass Sie den

---

**Ratsam ist, sich schon zu Beginn der Gründung eine/n Steuerberater/in zu suchen.**

---

„Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ sorgfältig ausfüllen. Anhand Ihrer Angaben zur Rechtsform und zu den voraussichtlichen künftigen Umsätzen und Gewinnen errechnet das Finanzamt die Vorauszahlungen. Ratsam ist, sich schon zu Beginn der Gründung eine/n Steuerberater/in zu suchen. Nachfolgend die wichtigsten Steuern:

Einkommensteuer ist von natürlichen Personen zu entrichten und hängt von der Einkommenshöhe ab. Vom zu versteuern-

den Einkommen bleibt ein Grundfreibetrag (8.652 € pro Person ab 2016) steuerfrei, was darüber liegt, ist zu versteuern.

Umsatzsteuer wird auf (fast) jeden getätigten Umsatz (Warenverkäufe, Leistungen u. a.) fällig. Allgemeiner Satz: 19 %, ermäßigter Satz, z. B. für Lebensmittel: 7 %. Die Umsatzsteuer ist den Kunden in Rechnung zu stellen.

Kleinunternehmerregelung, § 19 UStG: Kleinunternehmer können sich von der Umsatzsteuer befreien lassen, sofern ihre Umsätze im Erstjahr zeitanteilig 17.500 € und im folgenden Kalenderjahr voraussichtlich 50.000 € nicht übersteigen werden. Gleichzeitig dürfen Sie auf Ihren Rechnungen keine Umsatzsteuer ausweisen. Folglich kann nicht die Vorsteuer eingehender Rechnungen beim Finanzamt geltend gemacht werden. Die Kleinunternehmerregelung hat eine Bindungsverpflichtung von 5 Kalenderjahren. Fallen aufgrund von Investitionsaufwendungen hohe Vorsteuerbeträge an, ist zu überlegen, ob man

besser auf die Kleinunternehmerregelung verzichten sollte. Umsatzsteuervoranmeldungen sind immer authentifiziert online per ELSTER zu übermitteln. Eine frühzeitige Registrierung im Elster Online Portal auf [www.elster.de](http://www.elster.de) ist daher sinnvoll.

Die Gewerbesteuer wird von den Kommunen auf den Gewerbeertrag eines Unternehmens erhoben. Natürliche Personen und Personengesellschaften können einen Freibetrag von jährlich 24.500 € geltend machen.

Die Städte Nordenham, Brake, Elsfleth und die Gemeinden Berne, Butjadingen, Jade, Ovelgönne sowie Stadland gehören zum Bezirk des Finanzamtes Nordenham. Die Gemeinde Lemwerder ist dem Finanzamt Delmenhorst zugeteilt.

**Steuertipps - Informationsbroschüre für Existenzgründerinnen und Existenzgründer:** [www.mf.niedersachsen.de](http://www.mf.niedersachsen.de)

# Persönliche Absicherung

## Krankenversicherung

Alle Bürger/innen sind verpflichtet, sich entweder über eine gesetzliche oder über eine private Krankenversicherung abzusichern. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt auf.

## Geringere Beiträge für Kleinunternehmer

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Mindestbemessungsgrundlage stellen und es wird dann eine abgesenkte Mindestbemessungsgrundlage als Bezugsgröße herangezogen.

## Familienversicherung

Teilzeitselbständige, deren Gesamteinkommen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt, dürfen beitragsfrei in der Familienversicherung bleiben.

## Kranken(tage)geld

Sofern Sie einen Vertrag darüber abgeschlossen haben, um Einkommenseinbußen auszugleichen, erfolgt die Zahlung ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit oder stationären Behandlung.

## Pflegeversicherung

Die Versicherung über eine gesetzliche Krankenversicherung beinhaltet auch die Pflegeversicherung. Sie können aber auch eine private Pflegeversicherung wählen.

## Rentenversicherung

Ansprüche, die Sie als Arbeitnehmer/in erworben haben, bleiben erhalten. Ratsam ist zu prüfen, ob es lohnenswert ist, weiterhin freiwillige Beiträge zu zahlen. Für einige Selbständige besteht Versicherungspflicht, z. B. für Handwerker, Lehrer, Hebammen, Künstler, Publizisten, Selbständige mit einem Auftraggeber. Siehe § 2 SGB VI unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) und [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de).

---

Das unternehmerische Risiko jedoch kann niemand versichern, aber durch einen gut durchdachten Businessplan weitgehend begrenzen.

---

## Arbeitslosenversicherung

Sie können sich freiwillig weiterversichern, wenn Sie vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit innerhalb der letzten 24 Monate

mindestens 12 Monate in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden oder unmittelbar vor der Existenzgründung eine Entgeltersatzleistung wie z. B. Arbeitslosengeld bezogen haben. Stellen Sie den Antrag innerhalb der ersten drei Monaten nach Geschäftsaufnahme bei Ihrer Arbeitsagentur.

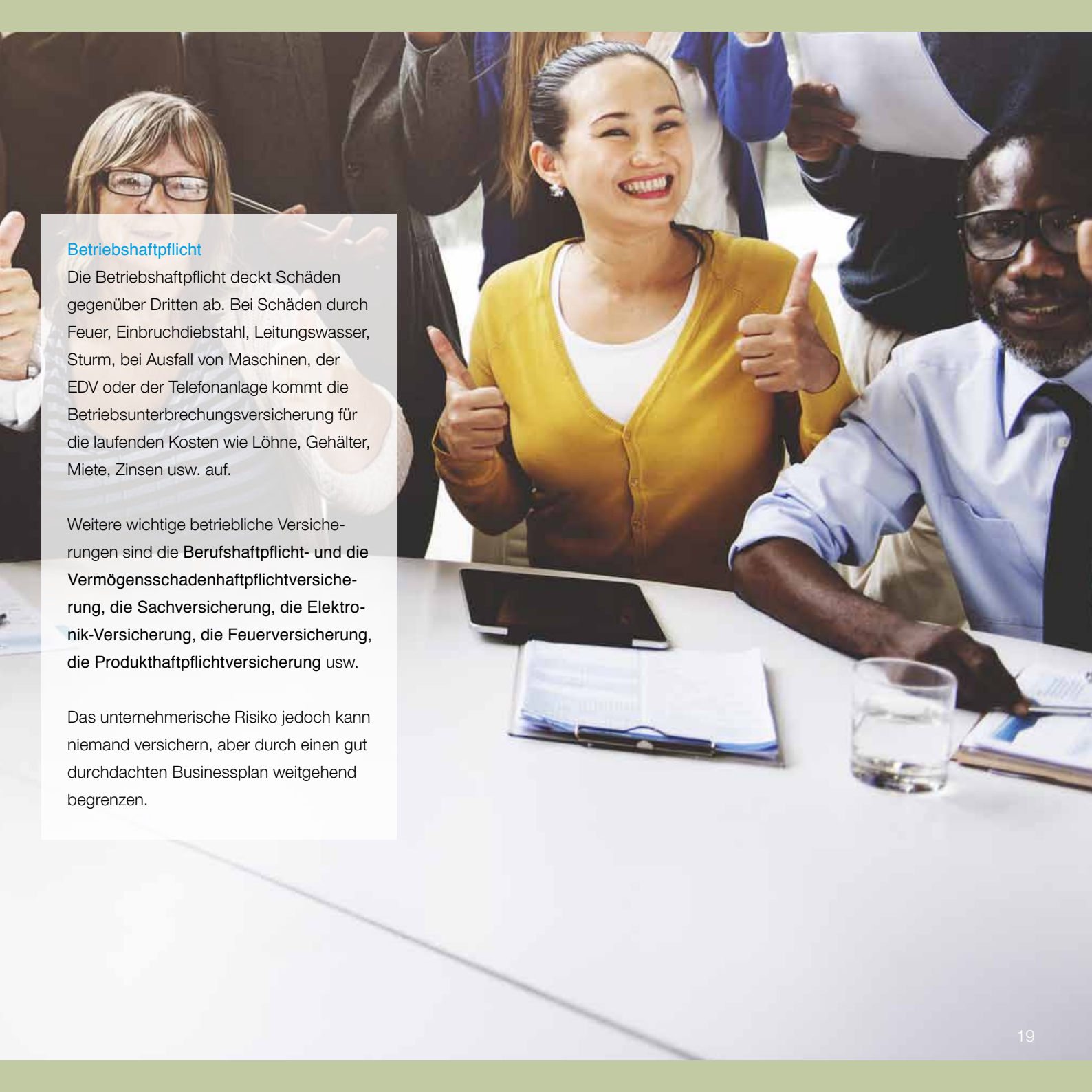
## Versicherung für Beruf, Unfall, Leben

Informieren Sie sich außerdem über Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung und Lebensversicherung.

## Betriebliche Versicherungen

Vor Vertragsabschluss sollten Sie sich darüber im Klaren sein, wo Ihre Haupt-

risiken liegen. Um flexibel zu bleiben ist der Abschluss kurzfristiger Verträge, z. B. Jahresverträge mit der Option auf Verlängerung, sinnvoll.



### Betriebshaftpflicht

Die Betriebshaftpflicht deckt Schäden gegenüber Dritten ab. Bei Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, bei Ausfall von Maschinen, der EDV oder der Telefonanlage kommt die Betriebsunterbrechungsversicherung für die laufenden Kosten wie Löhne, Gehälter, Miete, Zinsen usw. auf.

Weitere wichtige betriebliche Versicherungen sind die Berufshaftpflicht- und die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Sachversicherung, die Elektronik-Versicherung, die Feuerversicherung, die Produkthaftpflichtversicherung usw.

Das unternehmerische Risiko jedoch kann niemand versichern, aber durch einen gut durchdachten Businessplan weitgehend begrenzen.



## Der Businessplan

Ein guter Businessplan ist aussagekräftig, klar gegliedert, gut verständlich, kurz und knapp, leicht lesbar und optisch ansprechend.

Zur erfolgreichen Verwirklichung der Idee gehört ein sorgfältig erstelltes Gründungskonzept, aus dem klar hervorgehen sollte, wie Sie sich die Verwirklichung Ihrer Selbständigkeit vorstellen. Sie zeigen Außenstehenden im Detail auf, was Sie vorhaben und erleichtern sich selbst den Schritt in die Selbständigkeit. Der Businessplan ist nicht nur für die Banken, die Arbeitsagentur oder das Jobcenter gedacht, sondern in erster Linie erstellen Sie den Businessplan für sich selbst.

Ein guter Businessplan ist aussagekräftig, klar gegliedert, gut verständlich, kurz und knapp, leicht lesbar und optisch ansprechend.

Sie können zwar von vornherein einen Berater beauftragen, sollten aber Ihren Businessplan lieber möglichst eigenständig erstellen, da Sie sich dabei auch intensiv mit Ihrer Idee, der Planung, der Umsetzbarkeit, der Finanzierbarkeit und der Rentabilität auseinandersetzen („Machbarkeitsstudie“).

# Zahlenwerk

Unterstützung bei der Erstellung erhalten Sie z. B. unter [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de) oder über [www.ihk-mentor.de](http://www.ihk-mentor.de). Wenn Sie feststellen, dass Sie nicht vorankommen, ziehen Sie rechtzeitig einen Berater hinzu.

## Rentabilität berechnen

Sich selbständig zu machen lohnt sich nur dann, wenn der Betrieb rentabel ist bzw. ausreichend Gewinn abwirft. Der Umsatz muss so hoch sein, dass alle betrieblichen Kosten abgedeckt sind und darüber hinaus ein akzeptabler Gewinn erzielt wird. Orientieren Sie sich an Zahlen vergleichbarer Unternehmen, holen Sie Angebotspreise zukünftiger Lieferanten und Nachfragepreise möglicher Kunden ein. Branchen- und Berufsverbände können Ihnen typische Branchenumsätze und -gewinne liefern. Ermitteln Sie die Zahl möglicher Kunden und der Konkurrenten. Bestimmen Sie Ihren Angebotspreis.

Errechnen Sie, wie viel Sie verdienen müssen, um Ihre laufenden privaten Kosten (Miete, Lebensmittel, Versicherungen)

und ggf. die Ihrer Familie abzudecken und darüber hinaus eine finanzielle Reserve zu schaffen. Welchen Lebensstandard wollen Sie halten?

## Rentabilitätsvorschau

Eine Rentabilitätsvorschau sollte über drei Geschäftsjahre erstellt werden!

## Kapitalbedarfsplan

Ein Kapitalbedarfsplan gehört in jeden Businessplan, unabhängig davon, ob Ihr Vorhaben mit Darlehen oder mit Ersparnissen finanziert wird. Hier wird errechnet, wie viel Sie für die Gründung und Anlaufphase benötigen.

## Finanzierungsplan

Hier halten Sie fest, wie Sie die im Kapitalbedarfsplan ermittelte benötigte Summe finanzieren werden. Zwar ist nicht bei allen Existenzgründungskrediten ein Eigenkapitalanteil erforderlich, aber die Banken erwarten normalerweise von Ihnen eine Beteiligung mit eigenen finanziellen Mitteln am unternehmerischen Risiko.

## Liquiditätsplanung

Auch die Liquiditätsplanung sollte sorgfältig erstellt werden und die kommenden sechs oder zwölf Monate umfassen. Die Liquiditätsvorschau zeigt Ihre Zahlungsfähigkeit an.

Vordrucke zur Erstellung des Kapitalbedarfsplans, der Rentabilitätsvorschau und der Liquiditätsvorschau finden Sie z. B. in unserer **Informationsmappe für Gründer**, in den Publikationen des BMWi (z. B. **Starthilfe, GründerZeiten**) und im BMWi-Existenzgründungsportal unter [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de).

## Wie bereite ich mich auf ein Bankgespräch vor?

- Eine gründliche Vorbereitung auf ein Bankgespräch beinhaltet einen ausgeprägten schriftlichen Businessplan samt Investitions-, Rentabilitäts- und Absatzplan.
- Vereinbaren Sie zuerst einen Termin bei Ihrer Hausbank, denn dort sind Sie bekannt, dort kennt man sich mit den örtlichen Verhältnissen aus. Aber: Vergleichen Sie die Konditionen mit denen anderer Kreditinstitute!
- Überzeugen Sie die Bank von Ihren Zahlen. Begründen Sie die Notwendigkeit der Investitionen und die Chancen Ihres Unternehmens. Welches Umsatz- und Ertragspotenzial peilen Sie an? Zeigen Sie, dass Sie hinter Ihren Planungen stehen und belegen Sie Ihre Argumente mit Zahlen und den dazugehörigen Unterlagen.
- Nehmen Sie ruhig einen Berater mit. Aber: Reden müssen hauptsächlich Sie. Wenn Ihr Berater Ihre Zahlen vorstellt, erwecken Sie möglicherweise den Eindruck, dass Sie die Zahlen nicht verstanden haben. Sprechen Sie die Rollenverteilung vorher mit Ihrem Berater ab, damit er Ihnen die Gesprächsführung auch überlässt.
- Treten Sie selbstsicher und beharrlich auf, verhalten sie sich nicht wie ein unsicherer Bittsteller. Vermitteln Sie den Eindruck eines Geschäftspartners und nicht eines Almosenempfängers der Bank.

Zeigen Sie, dass Sie Ihr „Handwerk“ verstehen und imstande sind, einen Kredit zuverlässig zurückzuzahlen.

- Überlegen Sie bereits vor dem Gespräch, welche Probleme die Bank sehen könnte und erarbeiten Sie hierfür Lösungen. Holen Sie sich hierfür ruhig den Rat von Bekannten, denn ein unabhängiger Dritter sieht andere Probleme als Sie.
- Informieren Sie sich vorher, z. B. bei der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, über öffentliche Fördermittel und sprechen Sie die Bank gezielt darauf an. Beachten Sie die Fristen für Fördermittel. Anträge sind grundsätzlich vor Investitionsbeginn zu stellen, Umschuldungen sind meist nicht möglich.

- Protokollieren Sie die wichtigsten Gesprächsergebnisse und senden Sie das Protokoll an Ihre Gesprächspartner mit der Bitte um Bestätigung.
- Lehnt die Bank die Finanzierung Ihres Vorhabens ab, fragen Sie nach den Gründen. Arbeiten Sie die Ablehnungsgründe für das nächste Bankgespräch ab. Überarbeiten Sie Ihr Konzept mit der fachkundigen Hilfe eines Gründungsberaters. Liegt der Ablehnungsgrund in mangelnden Sicherheiten, dann sollten Sie mit einer Bürgschaftsbank über eine Unterstützung sprechen. Verhandeln Sie auch mit anderen Kreditinstituten.

# Banken im Landkreis Wesermarsch



## Raiffeisenbanken und Volksbanken

Von der Geschäftsidee über die Finanzierung bis zur Umsetzung: Der Erfolg Ihres Unternehmens hängt auch von der Vorbereitung ab. Die Experten der Volks- und Raiffeisenbanken unterstützen Sie beim Start in die Selbstständigkeit und erarbeiten mit Ihnen ein individuelles Finanzkonzept für Ihre Existenzgründung.

Öffentliche Fördermittel werden häufig nicht direkt an Unternehmen vergeben, sondern über die Hausbank beantragt und abgewickelt. Die Berater der Volks- und Raiffeisenbanken sind hierfür Ihr Ansprechpartner. Sie kennen die regionalen und lokalen Förderprogramme und können beispielsweise auch die Gründerkredite der KfW beantragen. So profitieren Sie von der regionalen Verwurzelung und den weitreichenden Kontakten.

Neben Finanzierungs- und Förderangeboten werden Ihnen ebenfalls Lösungen im Bereich Zahlungsverkehr (wie z.B. Online-Banking Lösungen), Geldanlagen, Vorsorge und Versicherungen sowie in Fragen zur Unternehmensnachfolge geboten.

Für weitere Informationen und Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

### [Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd eG](#)

Weserstraße 60

26919 Brake

info@rbws.de

www.rbws.de

Michael Ziffer

Firmenkundenberatung

Tel.: 04401 - 9882 – 2114

Fax: 04401 - 9882 - 2133

michael.ziffer@rbws.de

### [Raiffeisenbank Butjadingen- Abbehausen eG](#)

Butjadinger Str. 63

26969 Butjadingen

posteingang@rbbutjadingenabbehausen.de

www.rbbutjadingenabbehausen.de

Frerk Allmers-Plump

Firmenkundenberatung

Tel.: 04733 - 8 8-0

Fax: 04733 - 14 47

### [Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG](#)

Bahnhofstr. 22

26954 Nordenham

service@rvbvarelnordenham.de

www.rvbvarelnordenham.de

Marco Schnakenberg

Ltg. Firmenkundenberatung

Tel.: 04731 - 94 95-0

Fax: 04731 - 2 10 28

### [Volksbank Bookholzberg-Lemwerder eG](#)

Stedinger Str. 36

27809 Lemwerder

info@vbbl.de

www.vbbl.de

Andreas Menkens

Filialleitung

Tel.: 0421 - 6 73 80

Fax: 0421 - 6 73 83 99

### [Volksbank Oldenburg eG](#)

Bahnhofstr. 5

26919 Brake

info@volksbank-oldenburg.de

www.volksbank-oldenburg.de

Tel.: 04401 - 82944-0

Fax: 04401 - 82944-99

## Landessparkasse zu Oldenburg

Bei der Umsetzung einer guten Geschäftsidee ist die Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) Ihr Ansprechpartner vor Ort.

LzO Brake  
Breite Str. 20  
26919 Brake

Die Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) steht Ihnen in ihren Niederlassungen in Brake und Nordenham bei Ihren Existenzgründungs- oder Investitionsvorhaben in allen Bereichen eines modernen Finanzdienstleistungsunternehmens zur Seite.

**Für die Stadt Brake sowie die Gemeinden Ovelgönne und Stadland:**  
Jan Kurka, Firmenkundenberater  
Tel.: 04401 - 9 33 - 2 16  
Fax: 04401 - 9 33 - 2 66  
jan.kurka@lzo.com

Neben einer fundierten Finanzierungsberatung – selbstverständlich auch unter Einbeziehung von öffentlichen Förderhilfen – bietet sie Ihnen Lösungen in den Bereichen des Zahlungsverkehrs (z. B. Electronic-Banking), des Außenhandels, der Unternehmenssicherung und der Geldanlage an.

**Für die Stadt Elsfleth und die Gemeinde Berne:**  
Ralf Jonat, Firmenkundenberater  
Tel.: 04401 - 9 33 - 2 28  
Fax: 04401 - 9 33 - 2 66  
ralf.jonat@lzo.com

Nähere Informationen über uns erhalten Sie auch im Internet unter [www.lzo.com](http://www.lzo.com).

**Für die Stadt Nordenham und die Gemeinde Butjadingen.**

LzO Nordenham  
Friedrich-Ebert-Str. 2  
26954 Nordenham

Sprechen Sie die Berater bitte an – denn deren Nähe bringt Sie weiter.

Ansgar Engling, Firmenkundenberater  
Tel.: 04731 - 93 92 - 12  
Fax: 04731 - 93 92 - 65  
ansgar.engling@lzo.com

Für eine erste Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an:

# Oldenburgische Landesbank AG

Als zuverlässiger Partner des regionalen Mittelstands trägt die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) dazu bei, dass Firmenkunden bei der Unternehmensfinanzierung für ihre Ziele angemessene Entscheidungshilfen erhalten. Die OLB-Firmenkundenbetreuer identifizieren den Kundenbedarf in den Kategorien Finanzmanagement, Liquiditätsmanagement, Risikomanagement und den strategischen Unternehmerfragen. Auf Grundlage dieser Bedarfsanalyse erarbeiten sie anschließend individuelle Lösungen, z.B. für die Unternehmensfinanzierung.

In der aktuellen Niedrigzinsphase nutzen viele Firmenkunden möglichst lange Laufzeiten und Zinsbindungen. Neben Krediten aus eigenen Mitteln ist die Weitergabe von Kreditmitteln öffentlicher Darlehensgeber, zum Beispiel von der NBank, eine Kernkompetenz der OLB. Die gesamte Kreditnachfrage von Unternehmen konzentriert sich vorwiegend auf bauliche Maßnahmen, z.B. für Neubauten oder energetische Sanierungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden die mittel- bis langfristigen Finanzierungen auch für Maschinen und

Fahrzeuge oder für Rohstoffen und Waren als sogenannte Betriebsmittelkredite eingesetzt.

Auch Existenzgründer gehören zu einem wichtigen Kundenstamm im Firmenkundensegment der OLB. Die Begleitung und Unterstützung erfolgsversprechender Gründungen im Weser-Ems-Gebiet sind daher für die OLB seit Jahren selbstverständlich. Auch hier setzt die Regionalbank auf qualifizierte Beratung, zum Beispiel bei der Erstellung von Finanzierungs Konzepten junger Existenzgründer. Mit einem guten und überzeugenden Gründungskonzept, einer fundierten unternehmerischen Qualifikation, einer angemessenen Eigenkapitalausstattung und der anteiligen Finanzierung durch öffentliche Fördermittel steigen nachweislich die Erfolgchancen für eine unternehmerische Selbstständigkeit.

Mehr zur Firmenkundenbetreuung der OLB gibt es auf der OLB-Homepage unter [www.olb.de/firmenkunden](http://www.olb.de/firmenkunden). Weiterhin stehen Ihnen die Firmenkundenbetreuer in den Filialen Brake und Nordenham sowie die Leiter der angeschlossenen Geschäfts-

stellen für eine Beratung rund um das Thema Unternehmensfinanzierung gern zur Verfügung.

**Oldenburgische Landesbank AG**

**Filiale Brake**

**Firmenkundenbetreuung**

**Bahnhofstraße 29**

**26919 Brake**

**fk.brake@olb.de**

**www.olb.de**

**Maika Krause-Büngers**

**Tel.: 04401 - 93 94 60**

**Fax: 04401 - 93 94 18**

**Oldenburgische Landesbank AG**

**Filiale Nordenham**

**Firmenkundenbetreuung**

**Bahnhofstraße 16**

**26954 Nordenham**

**fk.nordenham@olb.de**

**www.olb.de**

**Jessica Bakker**

**Tel.: 04731 - 94 41 18**

**Fax: 04731 - 94 41 21**



**Oldenburgische  
Landesbank**

# Förderbanken

## NBank

Wichtige Start-Up-Programme sind z. B. der Niedersachsen-Gründerkredit und MikroSTARTer.

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsens – NBank - unterstützt als Förderbank für Niedersachsen das Land bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die NBank steht für kompetente Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung.

Oberstes Ziel ist die übertragenen Fördermittel verantwortungsvoll für Niedersachsen einzusetzen. Die NBank ist der zentrale Ansprechpartner für alle relevanten Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Kommunen.

### Niedersachsen-Gründerkredit

Mit dem Niedersachsen-Gründerkredit können Investitionen und Betriebsmittel inklusive Warenlager in Niedersachsen finanziert werden. **Kreditbetrag: 20.000 € bis 500.000 €**. Es sind Laufzeiten von 5, 10 oder 20 Jahren und bis zu 2 Tilgungs-

freijahre möglich. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

### MikroSTARTer Niedersachsen

Mit dem MikroSTARTer Niedersachsen unterstützen das Land Niedersachsen und die NBank Gründungen und Unternehmensnachfolgen insbesondere von Kleinstgründer/innen (auch Teilzeitgründungen) in Niedersachsen in den ersten fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Gefördert werden können Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung bzw. Wachstum des Unternehmens stehen (z.B. Investitionen, Betriebsmittel, Aus- und Weiterbildungskosten).

**Kreditbetrag: 5.000 € bis 25.000 €**. Die Kreditlaufzeit beträgt mindestens zwei Jahre und maximal fünf Jahre.

**Niedersachsen - NBank**  
**NBank Beratungsstelle Oldenburg**  
Ammerländer Heerstr. 231  
26129 Oldenburg  
Tel.: 0441 – 57041 333  
[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)  
[www.nbank.de](http://www.nbank.de)





## KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

Die KfW ist die größte deutsche Förderbank, sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen, Städte, Gemeinden sowie gemeinnützige und soziale Organisationen.

Die KfW stellt Unternehmen langfristige Investitionskredite zur Verfügung, ebenso wie Kredite zur Betriebsmittelfinanzierung. Sie unterstützt Unternehmen bei Investitionen in die energetische Sanierung von Gebäuden oder zur Steigerung von Energieeffizienz in der Produktion. Kredite hierfür sind teilweise durch Bundesmittel bezuschusst und dadurch besonders günstig. Die KfW vergibt ihre Kredite grundsätzlich über die Hausbank – und damit der Hausbank die Kreditentscheidung etwas leichter fällt, übernimmt die KfW zum Teil auch ihr Risiko.

Ein wichtiges Förderprogramm ist z. B. der ERP-Gründerkredit – Startgeld, der Gründern sowie Freiberuflern und kleinen

Unternehmen, die noch keine 5 Jahre am Markt aktiv sind (Aufnahme der Geschäftstätigkeit), eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben in Deutschland mit einem Fremdfinanzierungsvolumen bis 100.000 € ermöglicht. Gefördert werden kann auch Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist. Das Besondere an diesem Programm: Die KfW nimmt der jeweiligen Hausbank, unterstützt durch eine Garantie des Europäischen Investitionsfonds, 80 Prozent des Ausfallrisikos ab.

**KfW Bankengruppe**  
**Palmengartenstraße 5 – 9**  
**60325 Frankfurt/Main**  
**Tel.: 069 - 7431 0**  
**Fax: 069 - 7431 2944**  
**Tel.: 0800 - 539 9001 (kostenfrei)**  
**info@kfw.de**  
**www.kfw.de**

# Fördermöglichkeiten über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter

## Für ALG-I-Empfänger:

### Gründungszuschuss

Gründer/innen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III haben, können den Gründungszuschuss beantragen. Der Gründungszuschuss fördert Gründer/innen in zwei Phasen über einen Zeitraum von **maximal 15 Monaten**. Der Gründungszuschuss ist vor Aufnahme der hauptberuflichen gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu beantragen. Bei der Bewilligung des Gründungszuschusses handelt es sich um eine Ermessensleistung **ohne Rechtsanspruch**.

### Agentur für Arbeit

#### Oldenburg-Wilhelmshaven

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) bietet Fördermöglichkeiten für Existenzgründer/-innen, die vor Beginn der Selbständigkeit arbeitslos gemeldet waren. Der Weg in die Selbständigkeit kann eine besonders interessante und lohnende, wenn auch anstrengende und nicht risikofreie Möglichkeit aus der Arbeitslosigkeit sein.

Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss beantragen. Ein direkter Übergang von einer Beschäftigung in eine geförderte Selbständigkeit ist nicht möglich.

**Fragen hierzu beantwortet Ihre Agentur für Arbeit vor Ort unter der Servicetelefonnummer 0800 4 5555 00.**

Die Bundesagentur für Arbeit kann Sie ebenso bei der zukünftigen Personalsuche als Arbeitgeber unterstützen. Die Dienstleistung des Arbeitgeber-Services spart Ihnen Zeit und erhöht die Chance auf eine erfolgreiche und längerfristige Stellenbesetzung. Für bestimmte Personengruppen sind auch finanzielle Förderungen durch die BA möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an **0800 4 5555 20** oder per E-Mail an die entsprechende Geschäftsstelle.

### Agentur für Arbeit

#### Oldenburg-Wilhelmshaven

##### Geschäftsstelle Brake

Weserstraße 2

26919 Brake

[brake@arbeitsagentur.de](mailto:brake@arbeitsagentur.de)

### Agentur für Arbeit

#### Oldenburg-Wilhelmshaven

##### Geschäftsstelle Nordenham

Bahnhofstraße 30

26954 Nordenham

[nordenham@arbeitsagentur.de](mailto:nordenham@arbeitsagentur.de)

Interessante Hinweise finden Sie auch unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit

Oldenburg - Wilhelmshaven

### Für ALG-II-Empfänger: Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kann bei Aufnahme einer hauptberuflichen gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit als Zuschuss zum ALG II gezahlt werden. Darüber hinaus sind finanzielle Hilfen möglich, wenn zu erwarten ist, dass die Hilfebedürftigkeit dadurch dauerhaft überwunden wird. Das Einstiegsgeld und weitere Leistungen zur Eingliederung sind vor Unternehmensstart **beim Jobcenter zu beantragen**. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Leistung (sog. „Kann“-Regelung).

### Jobcenter Wesermarsch

Das Jobcenter Wesermarsch bietet Fördermöglichkeiten für Existenzgründer/-innen mit Wohnsitz in der Wesermarsch, die ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit perspektivisch beenden können. Der Weg in die Selbständigkeit kann eine besonders interessante und lohnende, wenn auch anstrengende und nicht risikofreie Möglichkeit aus der Arbeitslosigkeit sein.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Hilfebedürftigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhaltes in einer Übergangsphase ein Einstiegsgeld und weitere Leistungen wie Sachmittel bekommen.

**Fragen hierzu beantwortet das Jobcenter Wesermarsch unter den Servicetelefonnummern 04401/9387-100 für Brake oder 04731/9498-100 für Nordenham.**

Das Jobcenter Wesermarsch kann Sie ebenso bei der zukünftigen Personalsuche als Arbeitgeber unterstützen. Die Dienstleistung des Arbeitgeber-Services spart Ihnen Zeit und erhöht die Chance auf eine erfolgreiche und längerfristige Stellenbesetzung.

Für bestimmte Personengruppen sind auch finanzielle Förderungen durch die BA möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an **0800 4 5555 20** oder per E-Mail an die entsprechende Geschäftsstelle.

### Jobcenter Wesermarsch / Brake

Weserstraße 2  
26919 Brake  
Tel.: 04401 - 9387-100  
[brake@arbeitsagentur.de](mailto:brake@arbeitsagentur.de)

### Jobcenter Wesermarsch / Nordenham

Bahnhofstraße 30  
26954 Nordenham  
Tel.: 04731 - 9498100  
[nordenham@arbeitsagentur.de](mailto:nordenham@arbeitsagentur.de)

Interessante Hinweise finden Sie auch unter  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

# Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

Ein Unternehmen ohne eigenes Kapital zu gründen ist zwar möglich, birgt aber Risiken. Ihr Eigenkapitalanteil an der Gesamtfinanzierung sollte möglichst nicht unter 20 Prozent liegen. Denn das Eigenkapital dient als Sicherheits- und Risikopolster, um finanzielle Engpässe zu vermeiden, die zur Insolvenz führen können und ist wichtig, um gegenüber Geldgebern kreditwürdig zu erscheinen. Doch welche Möglichkeiten gibt es, wenn die Bank Ihr Gründungsvorhaben nicht finanzieren möchte?

Wir haben hier eine kleine Auswahl von Finanzierungsalternativen zusammengestellt:

## Darlehen von Verwandten oder Freunden

Darlehen von Verwandten oder Freunden zu leihen kann eine Möglichkeit sein bei geringem Kapitalbedarf.

## Partner/Gesellschafter

Teilhaber können bei zu geringem Eigenanteil für zusätzliches Eigenkapital sorgen, haben dann aber auch Mitspracherecht.

## Beteiligungskapital

Beteiligungskapital ist „Eigenkapital“, das von Beteiligungsgesellschaften oder Privatpersonen für eine bestimmte Zeit zur Verfügung gestellt wird. Allerdings interessieren sich viele Investoren eher für technologieorientierte, innovative Unternehmen als für „normale“ Gründungsvorhaben.

## Business Angels

Business Angels sind erfahrene Manager oder Unternehmer, die ihr privates Kapital, ihr Know-how und ihr Kontaktnetzwerk in Start-ups einbringen. Die **Business Angels Weser-Ems-Bremen w.V.** bringen junge, wachstumsstarke Unternehmen mit Investoren aus der Region zusammen. Nähere

Informationen erhalten Sie unter:

[www.b-a-web.de](http://www.b-a-web.de).

## crowdfunding

Für die eigene Geschäftsidee Geld über das Internet zu sammeln wird immer beliebter. Allerdings ist crowdfunding nicht für jedes Vorhaben geeignet. Entscheidend ist, dass die Internetcommunity die Geschäftsidee unterstützenswert einstuft. Crowdfunding kann aber für freiberufliche Kreative und Medienschaffende eine einfache und schnelle Möglichkeit sein, das notwendige Startkapital für ein Projekt oder Werk zu erhalten. Als Gegenwert erhalten die Geldgeber z. B. nicht-monetäre „Dankeschöns“ wie z. B. die Nennung auf der Homepage des Gründers oder die Zusendung von Eintrittskarten, CDs oder Gutscheinen.

## Leasing

Leasing bezeichnet die Vermietung oder

Verpachtung von beweglichen oder unbeweglichen Gütern durch Leasing-Gesellschaften oder durch die Hersteller der Güter. Die Wirtschaftsgüter bleiben juristisch Eigentum des Vermietenden oder Verpachtenden, werden jedoch dem Leasing-Nehmer gegen Zahlung einer meist monatlichen Leasing-Gebühr zur wirtschaftlichen Nutzung überlassen. Leasing kann der Liquidität dienen, jedoch hat nicht jeder Gründer Zugang. Denn Leasinggesellschaften prüfen nach den gleichen Bonitätsgrundsätzen wie die übrige Kreditwirtschaft.

#### Teilnahme an Gründungswettbewerben

Es gibt ein beachtliches Angebot an Gründungswettbewerben für unterschiedliche Zielgruppen und Branchen. Neben einem Geldpreis können Sie auch Know-how und Bekanntheit in der Region erhalten.



# Kostenlose Informationen

z. B.:

## Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

- Infomappe für Gründer/innen
- Erfolgreich starten in die Selbständigkeit

## BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Starthilfe, GründerZeiten, Unternehmensnachfolge, Wirtschaftliche Förderung u. a.

Download oder Bestellung über

[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) oder [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

## KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau

- Fördermittelnavigator - Für Gründer und junge Unternehmen
- Die KfW-Förderung für Gründer und junge Unternehmen - Günstig finanzieren und erfolgreich starten, u. a.

Download oder Bestellung über [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

# Internetadressen auf einen Blick

Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH	<a href="http://www.wesermarsch.de">www.wesermarsch.de</a>
Landkreis Wesermarsch	<a href="http://www.landkreis-wesermarsch.de">www.landkreis-wesermarsch.de</a>
Oldenburgische Industrie- und Handelskammer	<a href="http://www.ihk-oldenburg.de">www.ihk-oldenburg.de</a>
Handwerkskammer Oldenburg	<a href="http://www.hwk-oldenburg.de">www.hwk-oldenburg.de</a>
Kreishandwerkerschaft Wesermarsch	<a href="http://www.handwerk-wesermarsch.de">www.handwerk-wesermarsch.de</a>
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	<a href="http://www.bmwi.de">www.bmwi.de</a>
Existenzgründungsportal des BMWi	<a href="http://www.existenzgruender.de">www.existenzgruender.de</a>
Existenzgründerinnenportal des BMWi	<a href="http://www.existenzgruenderinnen.de">www.existenzgruenderinnen.de</a>
Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	<a href="http://www.mw.niedersachsen.de">www.mw.niedersachsen.de</a>
Service-Seiten des Landes Niedersachsen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer	<a href="http://www.gruenderfreundliches.niedersachsen.de">www.gruenderfreundliches.niedersachsen.de</a>
Investitions- u. Förderbank Niedersachsen GmbH - NBank	<a href="http://www.nbank.de">www.nbank.de</a>
KfW Bankengruppe (KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau)	<a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>
Bundesagentur für Arbeit, siehe auch: Hinweise und Hilfen zur Existenzgründung	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
Niedersächsische Finanzministerium Siehe: Steuertipps - Informationsbroschüre für Existenzgründerinnen und Existenzgründer	<a href="http://www.mf.niedersachsen.de">www.mf.niedersachsen.de</a>
Wirtschaftspartnerbörse für den Nordwesten	<a href="http://www.regisonline.de">www.regisonline.de</a>
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	<a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>
Landesamt für Statistik Niedersachsen LSN	<a href="http://www.statistik.niedersachsen.de">www.statistik.niedersachsen.de</a>
Unternehmensnachfolgebörse	<a href="http://www.nexxt-change.de">www.nexxt-change.de</a>
Bundesweite Aktionswoche jährlich im November	<a href="http://www.gruenderwoche.de">www.gruenderwoche.de</a>
Bundesverband der Freien Berufe	<a href="http://www.freie-berufe.de">www.freie-berufe.de</a>
Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung	<a href="http://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/">www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/</a>
Business Angels Weser-Ems-Bremen w.V.	<a href="http://www.b-a-web.de">www.b-a-web.de</a>

# Städte und Gemeinden des Landkreises Wesermarsch



Stadt/Gemeinde	Einwohner Fläche km <sup>2</sup>	Stadt/Gemeinde	Einwohner Fläche km <sup>2</sup>
<b>Gemeinde Berne</b> Am Breithof 8 27804 Berne Tel.: 04406 - 9 41 - 0 Fax: 04406 - 9 41 - 1 49 www.berne.de	6.832 85,20	<b>Stadt Elsfleth</b> Rathausplatz 1 26931 Elsfleth Tel.: 04404 - 5 04 - 0 Fax: 04404 - 5 04 - 39 www.elsfleth.de	9.054 115,15
<b>Stadt Brake</b> Schrabberdeich 1 26919 Brake Tel.: 04401 - 1 02 - 0 Fax: 04401 - 1 02 - 2 16 www.brake.de	14.983 38,18	<b>Gemeinde Jade</b> Jader Straße 47 26349 Jade Tel.: 04454 - 8 99 - 0 Fax: 04454 - 8 99 - 10 www.gemeinde-jade.de	5.773 93,55
<b>Gemeinde Butjadingen</b> Butjadinger Straße 59 26969 Butjadingen Tel.: 04733 - 89 - 0 Fax: 04733 - 89 - 89 www.gemeinde-butjadingen.de	6.184 129,02	<b>Gemeinde Lemwerder</b> Stedinger Straße 51 27809 Lemwerder Tel.: 0421 - 67 39 - 0 Fax: 0421 - 67 39 - 51 www.lemwerder.de	6.915 36,38
<b>Stadt Nordenham</b> Walther-Rathenau-Str. 25 26954 Nordenham Tel.: 04731 - 84 - 0 Fax: 04731 - 84 - 3 49 www.nordenham.de	26.262 87,20	<b>Gemeinde Stadland</b> Am Markt 1 26935 Stadland Tel.: 04732 - 89 - 0 Fax: 04732 - 89 - 47 www.stadland.de	7.449 113,39
<b>Gemeinde Ovelgönne</b> Rathausstraße 14 26939 Ovelgönne Tel.: 04480 - 82 - 0 Fax: 04480 - 82 - 32 www.ovelgoenne.de	5.379 123,81	<b>Landkreis Wesermarsch</b> Poggenburger Straße 15 26919 Brake Tel.: 04401 - 927 - 0 Fax: 04401 - 927 - 34 71 www.landkreis-wesermarsch.de	89.772 821,91 km <sup>2</sup>





Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH  
Poggenburger Str. 7  
26919 Brake  
Tel.: 04401 - 99 69 00  
Fax: 04401 - 99 69 20  
[info@wesermarsch.de](mailto:info@wesermarsch.de)  
[www.wesermarsch.de](http://www.wesermarsch.de)

Stand: 2/2016